

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Gründungs-Jahr: 1848.

Nr. 42.

Montag, 21. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Werbefläche (7 Silben) 13 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Festsätze. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Anordnung des Bundesrates — vergl. Bekanntmachung vom 7. Februar 1916 — Seite 88 des Reichsgesetzblattes 1916 — ist am 24. Februar 1916 eine Erhebung über die Kartoffelbestände, die bei Erzeugern, sowie bei den Gemeinden, Händlern, Verbräuheren und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind, vorzunehmen. Mengen unter 10 kg sind dabei außer Betracht zu lassen.

Um einen möglichst vollständigen Einblick in die Größe der noch vorhandenen Kartoffelbestände zu erlangen, ist es nötig, daß die Erhebung mit größter Genauigkeit durchgeführt wird und daß die Kartoffelbestände genau angegeben werden. Die Gemeindebehörden werden daher angewiesen, überall dort, wo die Angaben zweifelhaft erscheinen, eine Nachprüfung durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Die Aufzeichnungen über den Rauminhalt und die Größenverhältnisse der Kartoffelbestände in Wägen und Kellern in den Anzeigen der Erhebung der Kartoffelernte Ende Oktober 1915 können bei der Feststellung der noch vorhandenen Vorräte einen gewissen Anhalt bieten. Ferner ist auf die Erhebung der noch vorhandenen Vorräte einzuschärfen, daß er bei der Verteilung der Zählpapiere keine Anzeigenpflichtigen übergeht.

Die Erhebung ist von den Gemeindebehörden auch mit auf den Gutsbezirk zu erstrecken. Die zur Erhebung erforderlichen Vordrucke werden den Gemeinden noch ausgegeben. Der den Anordnungen der Gemeinde zumiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Großenhain, am 19. Februar 1916. Der Kommunalverband.

Preis für Auslandsbutter betreffend.

Der Preis für die der Stadt Riesa zugewiesenen Auslandsbutter ist vom 21. Februar 1916 ab wie folgt festgesetzt worden:

1 M. 36 Pf. für das Stück (1/2 Pfund) und	halbe Stück (1/4 Pfund).
---	--------------------------

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. Februar 1916. Sbm.

Bestandsanzeigen!

Die Vordrucke zu den von den Mühlen, Händlern, Bäckern, Konditoren und Kleinhändlern am 27. Februar 1916 nach § 23 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. September 1915 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Bestandsanzeigen nicht zugetragen werden. Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Februar 1916. Rr.

Anzeigen für das „Riesfaer Tageblatt“

erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Derfliges und Sächsisches.

Riesa, den 21. Februar 1916.

Das Hochwasser der Elbe hat den vorher angelegten Höchststand von 205 cm über Null am Dresdner Pegel nicht ganz erreicht. Am Sonnabend gegen Abend zeigte der Dresdner Pegel an der Friedrich-August-Brücke mit ziemlich 2 m über Null den Höchststand des diesmaligen Hochwassers an. Der plötzlich eingetretene Frost, der sich in den oberen Schichten schon früher bemerkbar machte, als wie im Dresdner Elbstale, war der Grund, daß das Hochwasser ziemlich schnell zu fallen begann. Schon am Sonntag früh zeigte der Dresdner Pegel nur noch einen Wasserstand von 168 cm über Null an und auch im Laufe des Sonntags ging er noch mehr zurück.

Der Anfang des Jahres 1876 wird in der Erinnerung unserer Stadt noch lange fortleben. Das Vorjahr hatte bereits mehrfach dem Eisenbahnverkehr sehr anhaltende Störungen durch starke Schneefälle, Tauwetter usw. gebracht, die im Jahre 1876 von neuem mit elementarer Gewalt einsetzten. Anfang Februar begannen auf der Dörfel-Reichardt Nordwestbahn die Anschlußverhältnisse in Riesa, in der Nacht vom 16./17. kam zwischen Olsch und Dahlen folgende unerwartet eingetretene Tauwetter ein hoher Bahndamm bis auf die beiden Betriebsgleise herein zu rutschen. Diese wurden völlig verflüchtigt und ein Güterzug fuhr in die Gräben hinein. Beschädigungen von Güterwagen, Verletzungen des Personals waren die Folge, erst am 19. Februar war ein Gleis wieder fahrbar. In diesem Abend stürzte auch die hiesige Eisenbahnbrücke infolge des hohen Eisganges zusammen, ein Teil wurde in die stark strömende Elbe hinabgerissen. Das „Elbeblatt“ (heutiges Riesfaer Tageblatt) berichtete hierüber in Nr. 22 vom Jahre 1876: „Der Eisgang und die Hochfluten haben den auf Beton gegründeten Teil des Landpfeilers der Riesfaer Eisenbrücke unterwaschen und denselben so stark beschädigt, daß der große Brückenbogen (ca. 95 Meter) der Fahrbrücke mit Fußsteig in die Elbe gestürzt ist und auch die beiden Eisenbahnfahrbrücken gefährdet sind. Die Brücke bietet einen trüblichen Anblick; der dritte Pfeiler vom linken Ufer ist zum großen Teile eingestürzt und dadurch derjenige Teil der Eisenbrücke, welcher dem Fuß- und Wagenverkehr diente auf 90 Meter Ausdehnung in den Strom hinabgestürzt. Die Katastrophe erfolgte Sonnabend abend in der sechsten Stunde, wo gerade starker Fußgängerverkehr auf der Brücke herrschte. Hier sind Tausende von Menschen anwesend, welche das Schauspiel betrachten.“ In Nr. 23 des „Elbeblattes“ vom Jahre 1876 heißt es dann über den weiteren Einsturz der Brücke am 22. Februar weiter: „Wir haben in diesen Tagen hier das großartige Schauspiel einer Wasserüberschwemmung, wie eine solche seit Jahren nicht wieder vorgekommen ist. Während auf dem von einem Damme entlöhnten linken Ufer das Wasser so weit aus dem Flußbett hinausgetreten ist, daß viele Häuser der niederen Stadt, des Hundteiles und der Elbstraße seit Sonnabend unter Wasser stehen, ist auf dem rechten Ufer das Elbewasser von Gohlis aus bis weit über Bromnitz und Wölkau hinaus als Stauwasser zurückgetreten. Der Eisgang ist, obwohl aus verschiedenen Gründen allgemeine Gefahr befürchtet wurde, im Gange ruhig und ohne erheblichen Schaden zu verursachen verlaufen. Um so größer und dramatischer war der Eindruck, den hier die Katastrophe auf die hiesige Bevölkerung machte, als heute Nachmittag gegen 4 Uhr unter heftiger Detonation der weitere Einsturz der Brücke erfolgte. Vor dieses vernichtete Riesenerbe schon nach Einsturz des einen Landpfeilers am Sonnabend abend einen recht traurigen Anblick, so bietet sich jetzt durch die weitere Fortdauer derselben der zu vielen Hunderten zählenden Zuschauermenge erst recht ein Bild der Verwüstung dar. Die eingestürzten eisernen Bögen liegen getrennt wie Riesenscheren, nicht im Staube, sondern in den Hochfluten des Elbstromes, an den beiden noch nicht entfernten alten Pfeilern angelehnt als trauriges Wahrzeichen für eine abermalige auf längere Zeit zu Grunde getragene Öffnung der Stadt.“ Die alte Linie Riesa-Gröba-Dresden war durch den Brückeneinsturz in Riesa seit lange Zeit unterbrochen, der gesamte Verkehr wurde mit großen Schwierigkeiten über die meist einseitigen Döbelner Linie geleitet, die Stadt

Riesa hat dies schwer empfinden müssen. Man begann sofort mit dem Bau einer neuen Brücke, die vom 11. Februar 1878 ab im Betrieb genommen wurde. Erbauer war dieses Mal der sächsische Staat, der die sämtlichen Unten der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Kompanie vom 1. Januar 1878 gerechnet in seinen Besitz brachte.

Neue Postwertzeichen mit dem Ueberdruck „Gen.-Gouv. Warschau“ werden für den Bereich der Deutschen Post- und Telegraphenverwaltung in Warschau nach Ausbruch der bisherigen Postwertzeichen mit dem Ueberdruck „Russisch-Polen“ ausgegeben. Als erstes der neuen Wertzeichen ist die Antwortkarte zu 5+5 Pf. erschienen. Die in den Händen des Publikums befindlichen Antwortkarten mit dem Ueberdruck „Russisch-Polen“ bleiben bis auf weiteres gültig. Die neue Antwortkarte wird zu Sammelzwecken bei der Kolonial-Wertzeichenstelle des Postamts Berlin C. 2, Königsplatz 61, zum Verkauf gestellt.

Um die Volkswirtschaft vor schweren Schädigungen zu bewahren, ist es unbedingt erforderlich, daß alle kleinen Münzen ständig im Umlauf gehalten werden, und nicht länger als gerade nötig in privaten und öffentlichen Automaten, darunter auch besonders Gasautomaten oder in Sammelbüchsen aller Art liegen und so dem Verkehr entzogen werden. Ferner ist es ganz unzulässig, die eisernen Münzprägungstücke jetzt als Kriegsenden aufzubewahren, da sie doch einzig und allein zum Zweck wirtschaftlichen Durchhaltens geprägt worden sind. Es wäre das genau so, als wollten wir unsere Geschütze und Gewehre jetzt in den Museen aufstellen, statt sie im Felde zu verwenden. Zum Sammeln von Kriegsenden ist später Zeit. Jeder sollte auch das als vaterländische Pflicht betrachten, seinerseits mit darauf hinzuwirken, daß die kleinen Münzen nicht unnötig vom Umlauf zurückgehalten werden.

Der konfessionierte sächsische Schifferverein hält am 28. Februar in den „Drei Raben“ in Dresden seine 71. ordentliche Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. ein Bericht über die Tätigkeit des Gutachterausschusses betr. den Bau einer Eisenbrücke von Dresden-Friedrichstadt nach Wölkau und ein Bericht über die Berliner Verrechnungen betr. die Gründung einer Zentralarbeitsgemeinschaft der Elbschiffahrtsvereine.

Ein interessanter Strafprozeß wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Hafer vom 18. Februar 1915 beschäftigt jetzt das hiesige Landgericht. Der Viehhändler und Gutbesitzer Oswald Herrmann Kolbe aus Neugersdorf war beschuldigt, in der Zeit vom 19. Mai bis 15. Juni vorigen Hafer an seine Pferde veräußert zu haben. Der Angeklagte, der Mitglied der Deutscher Kommission in Lody ist, besitzt ein Gut in Lody und eine Pflanzschänke in Neugersdorf. Auf seinem Gute in Lody sind außer seinen Arbeitspferden noch die Handels- und Schlachtvieh, einige davon auch in Neugersdorf, untergebracht. Kolbe hielt sich seit Anfang 1915 meist in Lody auf und kam nur vorübergehend nach Hause. Der nach Angaben seines Wirtschafters Arnold am 1. Februar 1915 angelegte Hafervorrat betrug 200 Zentner. Der als Revolver verpflichtete Genbarmereibrigadier Reichelt in Neugersdorf schätzte bei einer Revision am 19. Mai 1915 den in Verwahrung Kolbes befindlichen Hafervorrat auf 90 Zentner. Bei einer weiteren Revision am 15. Juni waren nach der Schätzung des Revolvers nur noch 6 Zentner vorhanden; in der Zwischenzeit sollten demnach 84 Zentner Hafer verbraucht sein. Daraus hatte Kolbe Ende Mai 40 Zentner an den Getreidehändler Schuppe in Oberoderwitz gegen Bezugschein verkauft. Bei einem täglichen Verbrauch von 8 Pfund auf das Pferd hätten nach der Berechnung des Revolvers in der Zeit vom 19. Mai bis 5. Juni nur 7,88 Zentner veräußert werden dürfen, es fehlten aber 36,12 Zentner. Auf einen diesbezüglichen Vorhalt des Revolvers erklärte der Angeklagte, er könne seine Schlachtvieh nicht herumkommen lassen, er müsse sie besser füttern. Das Gericht ließ diese Entschuldigung nicht gelten, es nahm eine Hafervergehung an die Schlachtvieh als erwiesen an und verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe.

Das Wohlhabenspolizeiamt der Stadt Dresden schreibt: Unter der Bezeichnung „Butterpulver“ oder „Butterparer“ werden seit einiger Zeit zum Streuen von Naturbutter Erzeugnisse in den Handel gebracht, durch deren Verwendung man ansehnlich aus einem halben Pfund Butter

oder Margarine 2 Pfund gute und nahrhafte Butter machen kann. Man braucht dazu nur das Pulver mit einem pfeifeln Rührer Milch oder Wasser zu kochen und dann ein halbes Pfund Butter hineinzurühren. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß diese Butterpulver lediglich aus Gemischen von Kartoffelmehl mit 20 Prozent Kochsalz, einem gelben Farbstoff und bisweilen etwas Natron bestehen und in keiner Weise ihren Zweck erfüllen. Der nach Umstellung hergestellte Butterfälscher kann nicht zum Braten benutzt werden, weil er in der Pfanne nicht verläuft, sondern sich in einen Reibfleck verwandelt. Dem direkten Genuß am Brot steht ein unangenehmes, keiserartiger Geschmack entgegen, der viele Käufer veranlaßt, das Gemisch fortzuwerfen, so daß wertvolle Fette vergeudet werden. Dazu kommt, daß das zu 20 bis 40 Pf. verkaufte Pulver nur etwa 2 Pf. wert ist. Vor dem Butterpulver muß daher nachdrücklich gewarnt werden.

Im „Dörfel-Reichardt“ ist am 20. Februar ein Mitglied getötet. Nach einem Bericht, das namentlich Angehörigen von vereinigten Heeresangehörigen zugetragen wird, soll bei der Einlieferung eines Unterkunftsstelle für Verwundete bestanden, die in so hohem Grade verstimmt sind, daß sie der Außenwelt nicht mehr gezeigt werden können. Sie würden deshalb selbst vor ihren Angehörigen verborgen gehalten. Hierzu wird amtlich erklärt, daß dies Gerücht, wie es für jeden Einsichtigen von vornherein klar sein sollte, völlig auf Unwahrscheinlichkeit beruht. Jeder Verwundete und Kranke wird dem Zentralnachweilbureau des Kriegsministeriums gemeldet, das verpflichtet ist, über den Aufenthaltsort aller Lazarettinsassen Auskunft zu geben. Den Angehörigen aller Verwundeten und Kranken wird in den Lazaretten in den festgesetzten Besuchsstunden jederzeit Zutritt gewährt.

Zur Erhebung entstandener Zweifel bringt das Ministerium des Innern zur öffentlichen Kenntnis, daß die im Auftrage der Militärverwaltung durch Vermittlung des Landeskulturates in Dresden und Zwickau bei Leipzig zum Verkauf gelangenden Pferde bis zu ihrer Uebernahme durch die Käufer Eigentum der Heeresverwaltung im Sinne von § 3 Abs. 1 des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) sind. Weiterhin hierauf sind auch etwaige Mitteilungen über spätere feuchtpolizeiliche Vorgänge bei solchen Pferden nicht an die Ortspolizeibehörden zu Dresden oder Zwickau, sondern an das Erlass-Werbe-Depot XII. Armeekorps in Dresden-Seibitz oder an das Erlass-Werbe-Depot XIX. Armeekorps in Zwickau zu richten.

Mit Genehmigung des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern werden nach den Beschlüssen der Verwaltungsvereine der Landesbrandversicherungsanstalt als Versicherungsbeiträge für das Jahr 1916 bei der Verteilung für die Gebäudeversicherung 2 Pfennige für die Einheit und bei der Verteilung für die Mobiliar- (Möbelsachen-) Versicherung 3 Pfennig für die Einheit erhoben. Hiernach sind am April- und Oktobertermin dieses Jahres die Versicherungsbeiträge für Gebäude mit je 1 Pfennig und diejenigen für Mobiliar mit je 1 1/2 Pfennig für die Einheit an jedem Termin einzubringen. In Gemeinden, deren Feuerlöschvereine den Anforderungen in § 52 unter e bis h des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 entsprechen, tritt bei der Gebäudeversicherung der in der Bekanntmachung der Königlich sächsischen Brandversicherungsanstalt vom 1. Dezember 1914 ersichtliche Vorausbetrag ein. Die Beiträge für die Mobiliar- (Fahrnis-) Versicherung, deren Höhe auf der letzten Seite der in den Händen der Versicherungsnehmer befindlichen Versicherungscheine ersichtlich ist, sind am 1. April und, soweit halbjährliche Beiträge vereinbart ist, am 1. Oktober fällig. Die Entschädigung hat bei den Gemeinde-Steuererhebungsmessungen zu erfolgen. Ebenfalls sind am 1. April und, soweit halbjährliche Beiträge vereinbart ist, am 1. Oktober die Beiträge für die Einbruchdiebstahl- und Diebstahlversicherung (vergl. über deren Höhe letzte Seite des Versicherungscheins) oder die besondere Mitteilung hierüber zu ermitteln.

Großenhain. Dem Leutnant Hans Pladnik aus Großenhain, beim Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 19, wurde